

Teilbebauungsplan der Gemeinde Niederkirchen „Kirchgarten und Elmorgen“

M. 1:1000



Legende:

- 1/2 fabrikartig geplant
- 2 fabrikartig geplant
- Wohnbebauung vorz.
- Wohnbebauung "
- öffentl. Plätze (Wohnplatz)
- öffentl. Plätze (Marktplatz)
- wasserführende Grenzen
- wasserführende Grenzen
- Grenze des Teilbebauungsplans
- Grenze vorz. Wasserlaufes
- Grenzumschließung

Gemeindeverwaltung Niederkirchen:

Gemeinde
Niederkirchen
Kirchenmeister
Grunhuth
Kirchenmeister

Der Teilbebauungsplan "Kirchgarten u. Elmorgen" vom April 1960 und die dazu gehörigen Erläuterungen vom 12.4.1960, wurde für das Gebiet A in der Gemeinderatssitzung am 20.12.1960 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung der Feststellung ist am 30.12.1960 erfolgt.

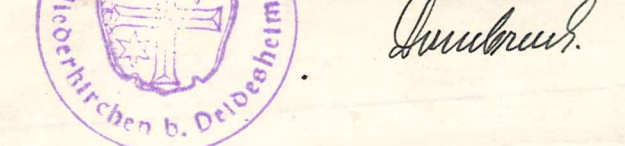
Niederkirchen, den 17.1.1961
Gemeindeverwaltung

Bräue
Bürgermeister



Der Teilbebauungsplan "Kirchgarten, Elmorgen, im Kleinen Feld" und "östl. und westl. Ortschaften" nebst den hierzu gefertigten Erläuterungen hat in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1960 öffentlich aufgelegt. Einsprüche sind erfolgt.

Niederkirchen, den 17. Mai 1960
Der Bürgermeister



Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1.8.1929, Absatz 2
mit E.V. 19.11.1960

Az. 424-07 Tgb. Nr. N 32/40

In Verbindung mit den Erläuterungen vom 12.4.1960 genehmigt

Neustadt/Weinstr., den 19.11.1960

Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag:



Genäß Auszug aus der Niederschrift vom 12.12.60 von der Gemeinde am 12.12.60 festgesetzt

Hiermit an der Weinstr. im März/April 1960

Der Planer: Hermann Knöringer
Bauingenieur
Neustadt/Weinstr.

Hat vorgelegen!

(Zum Gutachten vom 12.8.1960)

Az. 3-34.32.3 Tgb. Nr. 333/40

Neustadt a.d. Weinstr., den 22.8.1960

Wasserwirtschaftsamt

Auf Anordnung:

Regierungsbaudirektor